

66/2.2

Amt für Verkehrsmanagement

23.02.2012 Zel 94712

Stadtverwaltung Düsseldorf		Amt 611		
	1	2	3	4
Eingang	27. FEB. 2012			
Federführung/ Bearbeitung	61/12			
Frau / Herr	Jaehel			

61/12

e-ARte 2012

## **B-Plan Vorentwurf Nr. 5479/068 - Ulmer Höhe - Ermittlung planerischer Grundlagen**

### **Motorisierter Individualverkehr: Äußere Erschließung:**

Die Ulmenstraße im Westen des Plangebietes ist als Hauptverkehrsstraße mit Stadtteilverbindungsfunktion geeignet, die wesentlichen Verkehre des Plangebietes aufzunehmen.

### **Motorisierter Individualverkehr: Innere Erschließung:**

Das Straßenraster des Stadtteiles Derendorf ist für die Innere Erschließung aufzugreifen. Eine durchgehende Straßenverbindung zwischen Ulmen- und Metzger Straße ist auszuschließen. Die Straßen sind als Tempo-30-Zonen bzw. verkehrsberuhigte Bereiche auszubilden und in das Bewohnerparkgebiet Q zu integrieren.

### **Öffentlicher Personennahverkehr:**

Das Plangebiet ist mit den Straßenbahn- und Nachtbushaltestellen Tannenstraße sowie Spichernplatz (Linien 707, 715 sowie NE1) sowie die Straßenbahnhaltstellen Merziger Straße und Straßburger Straße (Linie 704) gesamtstädtisch wie auch tagsüber und nachts sehr gut durch den ÖPNV erschlossen.

### **Fußgänger- und Radverkehr**

Die Ulmenstraße ist Bestandteil des Radbezirkswege- und gesamtstädtischen Radhaupttroutennetzes, die Metzger Straße Bestandteil des Radbezirkswegenetzes. Das Gebiet ist für den Radverkehr durchlässig zu gestalten.

Das dichteste Wegenetz ist das Fußwegenetz. Zu den wichtigen Zielen (Stadtteilzentrum C Münsterstraße und D Prof. Neyses-Platz sowie den Haltestellen des ÖPNV) sind attraktive Fußwegbeziehungen herzustellen.

### **Straßenraum und sonstiges :**

Das Gebiet zwischen Rather Straße, Ulmenstraße und Münsterstraße ist als einheitliche Tempo-30-Zone auszubilden.

Es sind zusätzliche zugängliche Stellplätze für Carsharing und Quartiersgaragen anzubieten.

Zellerhör